

Besondere Vereinbarung

zur Unfallversicherung

UX 48

Ausschlussklausel für eine bestimmte Verletzung

Es gilt als vereinbart, dass bestehende oder gutachterlich festgestellte Vorinvaliditäten und alle Verletzungen, die medizinisch nachweisbar damit kausal zusammenhängen, eine Leistung aus der Unfallversicherung nicht bedingen und bei der Festsetzung des Invaliditätsgrades aus anderen Unfallursachen unberücksichtigt bleiben.